

Sonderschule : ein Stück vom Bildungskuchen, welches sich der staatlichen Kontrolle entzieht?

Autor(en): **Brühlmann, Toni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **24 (1982)**

Heft 6: **Sonderschulen : brauchen wir sie?**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon hier werden die kinder von ihren gleichaltrigen kollegen abgesondert, vielleicht sogar versteckt. Meistens hebt man in den vordergrund, dass diese behinderten kinder in der sonderschule am besten aufgehoben sind. Ist das wirklich so? Wäre es nicht schöner, wenn behinderte kinder mit ihren gleichaltrigen nachbarskindern dieselbe schule besuchten. Es gibt eltern, die gemeinsam mit einem lehrer diesen schritt versuchen und zum teil gute erfahrungen damit machen. Meistens wird jedoch eine sonderschule als die beste lösung angesehen. Wir sollten daraufhin arbeiten, dass alle normalbegabten behinderten kinder die normale primarschule besuchen dürfen. Dazu müssten wir alle politiker und lehrer gewinnen. Die lehrer sollte man gezielt weiterbilden, dass sie auch diesen aufgaben gewachsen sind. Um dies jedoch im grossen rahmen durchführen zu können, wäre eine änderung des bestehenden schulsystems nötig. Ich schätze, dass dies in den kommenden jahren kaum der fall sein wird. Was soll man tun, wenn man bereits schwächer begabte kinder in 'ihre' sonderklasse abschiebt. Sie sind immer abgestempelt. Wieviel mehr müssen sich die behinderten verkauft und verraten fühlen, die den absprung ins 'normale' leben nicht geschafft haben und nie schaffen werden. Sie werden zum schluss in ein heim abgeschoben, um dort meistens ihr weiteres tristes leben leben zu müssen.

Aldo Eigenmann, Bändlistr. 68, 8064 Zürich

Sonderschule – ein stück vom bildungskuchen, welches sich der staatlichen kontrolle entzieht?

Vorbemerkung

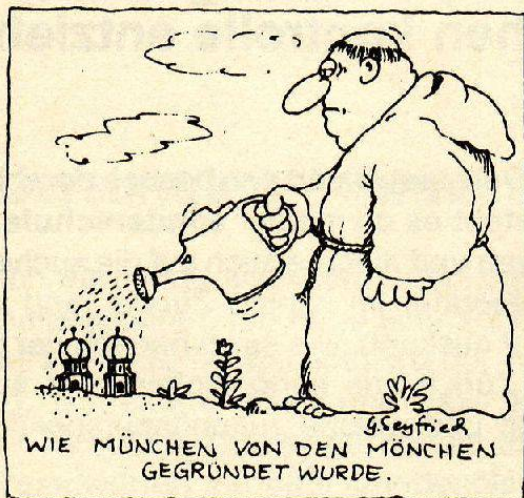
Schule ist eine staatliche angelegenheit. Der staat erklärt den besuch der schule als pflicht, organisiert und kontrolliert. Wie steht es da mit der **sonderschule**, ist sie auch ein **sonderfall**? Dies wollte ich wissen und machte mich auf die suche. In der person von herrn Sommer, sonderschulberater im kanton Zürich, fand ich den zuständigen mann, und er gab mir darüber auskunft, wie es im bereich der sonderschulen und sonderklassen im kanton Zürich aus behördlicher sicht aussieht, welche schwierigkeiten gesehen werden und welche zukunftsperspektiven bestehen.

Wie es gegenwärtig im kanton Zürich aussieht

Es ist einiges los im bereich der sonderschule: Da und dort wächst die einsicht, dass die schaffung von sonderausbildungen, sei es als sonderschule oder sonderklasse, für kinder, die irgendwie, vielleicht auch nur leicht, von der norm abweichen, nicht nur ein segen bedeutet, sondern auch der erste schritt zu einer immer weitergehenden ausgliederung werden kann. Immer mehr eltern setzen sich dafür ein, dass ihr nicht ganz der norm entsprechendes kind in der volksschule bleibt oder dahin zurückgeht, es bilden sich gruppen, die dafür kämpfen, dass kein kind aufgrund seines andersseins ausgeschieden wird. Sogar auf behördlicher ebene, in der zürcherischen erziehungsdirektion, scheint in den letzten jahren einiges in gang gekommen zu sein. Wenn es auch nicht zur ausdrücklichen formulierten aufgabe von

herrn Sommer gehört, so schimmert doch durch, dass man mit der vor etwa einem jahr neu geschaffenen stelle ein zusammenrücken der sonderschule mit der volksschule bewirken möchte.

Gleichsam symbolisch kommt das darin zum ausdruck, dass sich das büro dieser neuen stelle, die nächstens um eine person erweitert wird, im gleichen gebäude befindet wie die verwaltung der volksschule. Von einer weitgehenden integration der sonderschule, d.h. der «sonderschüler» in die volksschule, kann aber noch lange nicht die rede sein. Dafür mahlen die schweizerischen gesetzesmühlen zu langsam. Einen entsprechenden vorstoss gab es jedoch schon: Vor ungefähr 6 oder 7 jahren reichte frau dr. Egg-Peres im zürcherischen kantonsrat ein postulat ein, welches die forderung der integration der sonderschule in die volksschule enthielt. Wie so manches, fand auch dieses postulat einen geschützten platz in einer schublade. Sommer geht andere wege, um veränderungen in die landschaft zu bringen, weil er realistisch genug ist, einzusehen, dass auf gesetzlichem wege vorerst kaum etwas zu erreichen ist. Wie schwierig das ganze ist, wird klar, wenn man sich vor augen hält, dass allein im kanton Zürich 75 sonderschulen existieren. Lediglich zwei davon sind kantonale schulen, 30 haben eine kommunale bzw. regionale trägerschaft, d.h. werden von einem zweckverband getragen, und mehr als die hälfte aller sonderschulen, nämlich 43, sind in privaten (meistens stiftungen oder vereine) händen. Und alle diese schulen haben eine lange tradition, die sich nicht einfach wie ein altes kleid abschütteln lässt. Wer hier etwas verändern will, muss vorsichtig ans werk gehen. Veränderungen müssen schrittweise vollzogen werden.



AUS EINEM ALTERNATIVEN GESCHICHTSBUCH

Aber versuchen wir einmal, uns einen einfachen überblick über das schulwesen zu verschaffen:

Auf der einen seite haben wir den bereich der volksschule mit den normalklassen. Für schüler, die aus irgendeinem grund da nicht hinein passen, gibt es vier typen von sonderklassen. In einem neu erscheinenden reglement heisst es dazu: «Sonderklassen sind klassen für schulisch bildungsfähige, aber körperlich, geistig oder mehrfach behinderte sowie im verhalten gestörte schüler.»

Für schwerer behinderte kinder, welche dem unterricht in einer sonderklasse nicht zu folgen vermögen, existieren die sonderschulen. Im bereich der sonderschule gibt es nun ein ausgesprochen differenziertes angebot für fast jede nur denkbare

behinderung. In den sechziger Jahren wurde diese Differenzierung vorangetrieben. Heute haben verschiedene Schulen aus verschiedenen Gründen, die gar nicht so leicht zu nennen sind, für ihr Fortbestehen zu kämpfen:

- Der sogenannte Pillenknick wirkt sich auch auf die Anzahl der behinderten Kinder aus. Das ganze ist ja auch ein ökonomisches Problem.
- Vorsorgeuntersuchungen lassen die Zahl z.B. der mongoloiden Kinder abnehmen.
- Intensivere medikamentöse und erzieherische Massnahmen lassen vermehrt auch schwerstbehinderte am Schulungsprozess teilnehmen; damit wächst der Behinderungsgrad in der Schule und macht Umstrukturierungen erforderlich.
- Die Zahl der Schulen, bes. der Modellschulen, wächst noch immer - und damit die Konkurrenz für ältere Schulen.

Aber nicht nur die Sonderschulen haben mit Problemen zu kämpfen. Auch das Sonderklassensystem genießt heute einen recht zweifelhaften Ruf, wenn auch, so Herr Sommer, die Sonderklassen besser sind als ihr Ruf. Dieses System ist ebenfalls ein Kind der sechziger Jahre. Bis dahin gab es die Normalklassen und die Spez, erstere für die Gescheiterten, letztere für die Dummen. Dann fand man heraus, dass Dummheit ja nicht nur angeboren ist, sie ist auch lernbar (Jürg Jegge). Mit dem Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes wurde ein differenzierteres System geschaffen. Heute werden vier Sonderklassentypen unterschieden:

Typus A:

Einschulungsklassen für Kinder, die in der Entwicklung etwas zurückgeblieben sind. Diese Kinder besuchen die erste Klasse während zwei Jahren.

Typus B:

Klassen für Lernbehinderte. Vor allem mit Jürg Jegge ist eine breitere Öffentlichkeit damit konfrontiert worden, dass Lernbehinderungen oft nicht angeboren, sondern eher sozial bedingt sind.

Typus C:

Klassen für Sinnesbehinderte. In Zürich gibt es Klassen für Sinnesbehinderte, die ganz in die Volksschule integriert sind.

Typus D:

Klassen für Kinder mit schul- und verhaltensschwierigkeiten. Das Ziel besteht hier darin, die Kinder in die Normalklassen zurückzuführen.

Gerade der Typus D wird hart kritisiert, mit dem Argument, es würde sich durch die Zusammenfassung schwieriger Kinder eine Ballung von Problemen ergeben. Herr Sommer, der während 15 Jahren Sonderklassen D-Lehrer war, widerspricht dem: Was diese Kinder brauchen, ist eine Atempause, individuelle Förderung und Erziehung. Wenn sie es erfahren, in einer solchen Klasse wirklich aufgehoben zu sein, verschwinden viele ihrer Schulprobleme.

Die Spezialisierung beginnt jedoch nicht etwa erst auf der Volksschulstufe, sondern bereits im Kindergarten. Im Kanton Zürich gibt es gegenwärtig 40 Sprachheilkindergärten. Herr Sommer teilt die Ansicht nicht, dass ein Kind darunter leidet, aus dem Normalkindergarten bzw. der Normalklasse herausgenommen zu werden. Ein Kind gewöhne sich sehr schnell an die neue Umgebung. Probleme hätten und machten vielmehr die Eltern, für die solche Massnahmen oft eine Kränkung bedeuteten.

Zukunftsperspektiven

Wie sehen nun solche kleinen schritte im bereich der reorganisation der sonder-
schule aus, die Sommer u.a. anstreben möchte:

- Zuerst gilt es unter den einzelnen schulen, die oft sehr isoliert sind, vermehrt kontakte zu pflegen.
- Dann soll die lehrerfortbildung im sonderschulwesen koordiniert werden.
- Gemeinsame verbindliche ausbildungsrichtlinien werden angestrebt.
- Irgendeinmal in ferner zukunft sollen dann vielleicht auch einmal die gesetzlichen grundlagen geändert werden.

Es sind keine revolutionären schritte, die da vorgesehen sind. Von solchen hält Sommer auch nicht viel. Das italienische beispiel, wo alle staatlichen sondereinrichtungen abgeschafft wurden, mag ihn nicht zu überzeugen. Private institutionen würden dort von aufnahmesuchenden überrollt. Scheitern müsste dieses modell daran, dass die infrastruktur nicht vorhanden ist, d.h. dass die lehrer für ihre zusätzliche aufgabe gar nicht vorbereitet sind. Schon eher könnte das dänische beispiel richtungsweisend werden. Dort ist das system der ambulatorischen dienste gut ausgebaut. Aber all diese dienste müssten bei uns noch geschaffen werden.

Bei all diesen bemühungen geht es halt sehr schweizerisch zu – und ob das gut oder schlecht ist, mag ich auch gar nicht so recht zu beurteilen. Woher sollte ich mir die kompetenz dazu auch anmassen. Wenn ich aber von eltern höre, dass ihre körperbehinderten kinder die volksschule wegen architektonischen hindernissen nicht besuchen konnten, ist das schlechthin unverständlich. Vom gedanken, dass eigentlich auch ein geistig behindertes kind in einer normalklasse sitzen könnte und dass alle davon profitieren würden, wage ich dann nicht einmal mehr zu träumen.

Nachtrag

Als ich meinen bericht geschrieben hatte, bat ich herrn Sommer, diesen nochmals auf unstimmigkeiten durchzusehen. Er hat dies getan und da und dort ein paar bemerkungen und anregungen angebracht. Ich danke herzlich dafür. In einem begleitbrief hat er noch auf einen aspekt hingewiesen, auf den ich in meinem bericht nicht eingegangen bin, den ich aber für erwähnenswert halte:

«Gesamthaft gesehen kommt meines erachtens ein bisschen wenig zum ausdruck, dass in unseren sonderklassen und sonderschulen eine immense arbeit geschieht und durch ein grosses, fachkundiges und fantasie- und liebevolles engagement der schulleiter und der meisten lehrkräfte den behinderten und durch verschiedenste umstände erbanlagemässig oder schicksalshaft benachteiligten schulkindern zu einer sinnvollen schul- und lebensbildung verholfen wird. Die behinderten kinder lernen doch sicher vor allem in diesen schulen, mit ihren behinderungen zu leben und möglichkeiten für ein menschenwürdiges sinnvolles leben im erwachsenalter zu entwickeln. Und das trotz aller vorbehalte, die heute gegenüber den bestehenden strukturen in fachkreisen sowohl als auch in der öffentlichkeit gemacht werden.»

Toni Brühlmann